

Handlungsanweisung touristische Busfahrten

1. Hinweise an den Kunden

- Es muss ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (medizinische OP-Maske oder FFP2-Maske) getragen werden.
- Der Mund-Nasen-Schutz muss ohne Ausnahme beim Ein- und Ausstieg sowie während der kompletten Busfahrt getragen werden.
- Vor Einstieg in den Bus ist die bereitgestellte Händedesinfektion des Fahrers zu benutzen.
- Vor Antritt der Reise muss der Disposition von AllerBus eine vollständige Liste mit allen teilnehmenden Personen vorliegen (bitte anliegenden Excel-Vordruck nutzen).
- **Die Mitfahrt ist nur zulässig, wenn ein negativer Coronatest-Nachweis vorliegt, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt** (Test fällt weg, wenn eine Bescheinigung vorliegt für Genesene oder vollständig Geimpfte). Kinder bis einschließlich 14 Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Die Nachweise können AllerBus auch vorab per Mail zugeschickt werden, wenn aus der Bescheinigung das Datum und die Uhrzeit der Testung hervorgeht. In diesem Fall ist ein Nachweis bei unserem Fahrer nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass wir zwecks Kontaktnachverfolgung zwingend die ausgefüllte Liste mit folgenden Angaben benötigen: Name, Vorname, Anschrift und Telefon.

- Beim Betreten und Verlassen des Fahrzeuges ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten (auch vorab an den Abhol- und Zielorten).
- Wenn möglich, sollte bei kleineren Gruppen auf Abstand im Bus geachtet werden (Sitzreihen freilassen).

Die Liste mit den personenbezogenen Daten werden drei Wochen bei uns aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz und Datenverarbeitung können Sie unserer Internetseite unter <https://www.allerbus.de/datenschutzinformationen-nach-%C2%A7-13-dsgvo.html> entnehmen.